



Nachhaltiges Engagement ganz einfach

Wer kann unterstützen? *kurz erklärt*

Jeder - Unternehmer oder Privatperson, jung oder alt. Jeder kann für Gornsdorf einen Beitrag leisten.

Wie kann man unterstützen?

Durch Spenden, welche zur unmittelbaren Zweckverwendung eingesetzt werden ebenso durch Zuwendungen (Zustiften) in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen (Grundstock)

Wofür wird meine Spende verwendet?

Wenn Sie keine Zweckbestimmung angeben, dann entscheidet der Stiftungsrat als unabhängiges Gremium über die Verwendung der Mittel. Diese kommen ausschließlich in der Gemeinde Gornsdorf zum Einsatz. Im Stiftungsrat sind Vertreter/innen unserer Gemeinde engagiert. Das Geld fließt nicht in den Haushalt der Gemeindeverwaltung ein.

Geht das Ganze auch anonym?

Ja. Im Gegensatz zu Spenden an die Gemeindeverwaltung, welche Spenden offenlegen muss, kann in die Bürgerstiftung auch anonym gespendet oder zugewendet werden. Wenn es gewünscht ist, kann selbstverständlich auch eine öffentliche Darstellung erfolgen.

Wie ist das mit der Steuer?

Beides können Sie steuerlich geltend machen. Die durch § 52 der Abgabenordnung steuerbegünstigten Zwecke finden sich in unserer Stiftung wieder.



Hinweis:

Die Bürgerstiftung Gornsdorf wird als unselbständige Stiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand treuhänderisch verwaltet. Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen der Stiftungsberater der Erzgebirgssparkasse gern zur Verfügung.

Erzgebirgssparkasse

Private Banking/Stiftungsberater Kay Bonitz
Große Kirchgasse 18 • 09456 Annaberg-Buchholz
03733 139-6000 • kay.bonitz@erzgebirgssparkasse.de

Kontakt:

Bürgerstiftung Gornsdorf
Hauptstraße 83 • 09390 Gornsdorf
www.stiftung-gornsdorf.de
e-mail: bs@stiftung-gornsdorf.de

Herausgeber: Bürgerstiftung Gornsdorf
Fotos: Fotoservice Schießler
Gestaltung: Bürgerstiftung Gornsdorf



Bürgerstiftung GORNSDORF

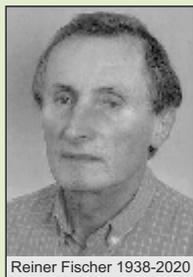
*Bürgerstiftung Gornsdorf –
Eine Chance
für die gesamte Gemeinde*



in Kooperation mit **DT** Deutsche Stiftungstreuhand

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

die großzügige Geste des Gornsdorfers Reiner Fischer, die Gemeinde Gornsdorf in seinem Testament zu bedenken und die damit verbundene Zuwendung hat uns im Oktober 2021 dazu bewogen, sein Vermächtnis in Form einer Stiftung zu würdigen und langfristig für unseren Ort zu bewahren.



Reiner Fischer 1938-2020

Unseren Ort jeden Tag etwas liebens- und lebenswerter gestalten, dafür setzen sich bereits heute viele unserer Mitmenschen auf unterschiedlichsten Gebieten ein. Mit diesem bürgerschaftlichen Engagement investieren sie nicht nur ihre Begabung und ihre Zeit, sondern sie übernehmen aktiv Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwohls. Die Bürgerstiftung ermöglicht die Bündelung der Kräfte in diesem Bereich. Im Andenken an Reiner Fischer und in seinem Sinne soll die Bürgerstiftung gemeinnützige, soziale, kulturell vielfältige und den Umweltgedanken fördernde Projekte und Vorhaben der Gornsdorfer Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Der Grundstein dafür konnte dank Reiner Fischer gelegt werden, setzen Sie den nächsten Stein und bauen Sie mit an der Zukunft unseres Ortes.

Die Mitglieder des Stiftungsrates

Andrea Arnold Vorsitzende
Thomas Balzer
Dr. Barbara Drechsel
Matthias Jentsch
Heiko Schmidt



Wie können Sie unterstützen:

Sie fördern direkt ein bestimmtes Projekt:

- Mittels Spende in beliebiger Höhe unter Angabe des Zwecks: Sie möchten selbst bestimmen, für welchen Zweck bzw. welches Projekt Ihre Mittel verwendet werden sollen - dann geben Sie diesen Zweck bitte in der Überweisung an. Die Höhe der Spende kann in diesem Fall beliebig sein.
- Mittels Spende bis zu 500 € ohne Angabe eines bestimmten Zwecks: Alle Spenden bis zu einem Betrag von 500 € ohne Angabe eines Zweckes werden für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Ziele verwendet. Welchen Projekten diese zufließen, entscheidet der Stiftungsrat. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger bzw. jede Bürgerin einbringen.

Sie erhöhen das Grundstockvermögen

- Mittels Zuwendung in beliebiger Höhe unter Angabe des Zweckes „Zustiftung“: Mit einer Zuwendung (Zustiftung) erhöhen Sie das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung. Die Erträge aus der Vermögensanlage dienen zur Finanzierung von Projekten und zur Umsetzung der Stiftungszwecke. Je höher das Stiftungsvermögen, umso mehr Erträge fließen und umso mehr Mittel stehen dauerhaft für gemeinnützige Zwecke in Gornsdorf zur Verfügung.
- Mittels Zuwendung ab 500 € ohne Angabe eines Zweckes: Hier fließen 20% unmittelbar in die Finanzierung der satzungsmäßigen Ziele (analog Spenden). Die Verwendung der Mittel obliegt dem Stiftungsrat. 80 % der Mittel werden dem Stiftungsvermögen zugeführt.

Kontoverbindung

IBAN DE48 8705 4000 0725 0706 17
BIC WELADED1STB

Bei der Überweisung bitte angeben: BGS Gornsdorf /
Spende oder Zuwendung sowie ab 300 € Name und
Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

Zuwendungsbestätigung:

Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300€, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu, hierfür benötigen wir Ihre Anschrift

Steuerliche Vorteile:

Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Weitere Möglichkeiten der Unterstützung

Neben den bereits genannten Möglichkeiten der Unterstützung, kann die Bürgerstiftung auch in einem Testament/Erbvertrag, durch Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigungen z.B. bei Versicherungen begünstigt werden. Hierzu sprechen Sie uns bitte an oder wenden sich direkt an den Stiftungsberater der Sparkasse. Diese Zuwendungen sind vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Die Einbringung geerbter Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann übrigens unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

